

11478/AB
Bundesministerium
vom 08.09.2022 zu 11805/J (XXVII. GP)
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.500.824

Wien, 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11805/J vom 8. Juli 2022 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Soweit die Fragen den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) betreffen, wird Folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Vorweg möchte ich klarstellen, dass es eine „Plastiksteuer“ oder „Plastikabgabe“ weder auf EU-Ebene noch auf Bundesebene gibt. Angesprochen sind wohl „Einnahmen [Anm.: aus Sicht des EU-Haushalts], die sich aus der Anwendung eines einheitlichen Abrufsatzes auf das Gewicht der in dem jeweiligen Mitgliedstaat angefallenen nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff ergeben“, wie es im Beschluss EU, Euratom 2022/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 (Eigenmittelbeschluss) heißt, kurz: Plastik-Eigenmittel.

Die Bundesregierung hat der Einführung insbesondere aus zwei Gründen zugestimmt:

1. Die Einführung bietet einen ständigen Anreiz für sämtliche Mitgliedstaaten, möglichst schnell die Menge nicht recycelten Kunststoffverpackungsmülls zu minimieren.

Zugleich wird den Mitgliedstaaten nicht vorgeschrieben, durch welche Maßnahmen sie diese Minimierung anstreben. Es steht ihnen frei, beispielsweise Recyclingkapazitäten zu erhöhen, Verbote oder Steuern einzuführen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die dann ihren Plastik-Eigenmittel-Beitrag vermindern.

2. Die Einführung von Plastik-Eigenmitteln reduziert den österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt (siehe folgende Antwort).

Zu 2.:

Der österreichische Beitrag zu den Plastikeigenmitteln betrug im Jahr 2021 gemäß Berichtigungshaushalt 6/2021 [Erlass (EU, Euratom) 2021/2221] 156.078.246 Euro. Das sind 2,60% der von allen Mitgliedstaaten insgesamt beigetragenen Plastik-Eigenmittel (5.997.306.880 Euro). Wären Plastik-Eigenmittel nicht eingeführt worden, so hätte der Gesamtbetrag durch BNE-abhängige Eigenmittel (diese fungieren als Restgröße im Eigenmittelsystem) finanziert werden müssen. Da der österreichische BNE-Anteil, ebenfalls gemäß dem oben genannten Berichtigungshaushalt 6/2021, 2,78% beträgt, hätte Österreich stattdessen 166.950.192 Euro beitragen müssen. Somit hat sich Österreich im Jahr 2021 durch die Einführung von Plastik-Eigenmitteln 10.871.946 Euro erspart.

Zu 3.:

Gemäß dem Entwurf der Europäischen Kommission für den (noch nicht final verabschiedeten) Berichtigungshaushalt 4/2022 beträgt der österreichische Beitrag zu den Plastik-Eigenmitteln im Gesamtjahr 2022 154.381.440 Euro bzw. 2,43%, während der BNE-Anteil bei 2,79% liegt. Die Ersparnis durch die Einführung der Plastik-Eigenmittel liegt für Österreich 2022 bei 22.937.929 Euro.

Gemäß Verordnung 2021/770 (Bereitstellungsverordnung/Plastik-Eigenmittel) werden die Plastik-Eigenmittel über das Jahr verteilt in Zwölfteln des für das Gesamtjahr vorgesehenen Betrags bereitgestellt.

Zu 4.:

Die oben genannten Rechtsgrundlagen (Eigenmittelbeschluss, Bereitstellungsverordnung/Plastik-Eigenmittel) legen die Grundsätze für die Plastik-Eigenmittel und ihre Bereitstellung durch die Mitgliedstaaten (Artikel 2 (1) c) des Eigenmittelbeschlusses) fest. Darin wird bestimmt, dass die Mitgliedstaaten 0,80 Euro pro

Kilogramm nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff bereitzustellen haben, wobei einige ärmere Mitgliedstaaten eine Ermäßigung erhalten, die in den oben angeführten Zahlen bereits berücksichtigt sind.

Wie das auch bei anderen Eigenmittelkategorien seit vielen Jahren erprobte Praxis ist, legen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im Frühjahr ihre jeweiligen aktuellen Vorausschätzungen für das laufende und das kommende Haushaltsjahr dar, die dann im Beratenden Ausschuss für Eigenmittel diskutiert und schließlich einvernehmlich festgelegt werden. Diese Vorausschätzungen gehen dann in den Entwurf der Europäischen Kommission für den jeweiligen Haushalt oder Berichtigungshaushalt ein und werden Teil des von Europäischem Parlament und Rat verabschiedeten Haushalts bzw. Berichtigungshaushalts. Weiters kommt es in den Folgejahren zu Angleichungen der Plastik-Eigenmittelzahlungen an die ex post offiziell von den Mitgliedstaaten an die EK übermittelten und geprüften Abfall- und Recyclingdaten, so dass die notwendigerweise niemals zu 100% exakten Vorausschätzungen korrigiert werden.

Zu 5.:

Grundsätzlich ist die Republik, wie alle Mitgliedstaaten, verpflichtet, ihren EU-Beitrag und somit auch die Plastik-Eigenmittel nach genauen Regeln in exakter Höhe und pünktlich der Europäischen Kommission bereitzustellen. Daraus ergibt sich, dass nur eine Bereitstellung „aus dem laufenden Budget“ möglich und sinnvoll ist.

Es ist richtig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – und zu ihnen zählen auch die Unternehmen – somit für die Plastik-Eigenmittel aufkommen, welche, wie oben dargelegt, niedriger sind als die österreichischen BNE-Eigenmittel, die bei Nicht-Einführung der Plastik-Eigenmittel auf EU-Ebene zu zahlen wären. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Konsumentinnen und Konsumenten bereits mehrere Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikverpackungsmüll und zur Erhöhung der Recyclingquote ergriffen und wird dies auch weiter tun. Dabei zählt in erster Linie, wie effizient und effektiv solche Maßnahmen umsetzbar sind, und nach diesen Kriterien erscheint die Einführung einer nationalen Plastiksteuer bisher nicht zielführend.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

